

PETITION GEGEN DAS FRACKING und die Verpressung von Abwässern der Gasindustrie im Untergrund

Annegret Karimdadian-Hicking
Allerdorf Nr. 9
28870 Ottersberg

Allerdorf, den 22.03.12

European Parliament

Petitionsausschuss
- Sekretariat -
Rue Wiertz
B-1047 BRÜSSEL

PE - COURRIER EP - ENTREE
28-03-2012
N° 4304

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Schon die Förderung von konventionellem Erdgas schädigt die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt, die Aufsuchung und Förderung von unkonventionellem Erdgas jedoch, mit der umstrittenen „Hydraulic Fracturing“ („Fracking“)- Methode, stellt nach aktuellem Informationsstand ein noch viel größeres Gefährdungspotential dar. Besonders die Gefahren einer Verschmutzung unseres Grund- und damit auch Trinkwassers durch das Fracking-Verfahren und die konventionelle Verpressung von Abwässern im Untergrund lassen erhebliche Bedenken aufkommen.

Das Fracking-Verfahren unterliegt dem Bundesbergrecht, dessen veraltete Regelungen dieser neuen Erdgasgewinnungsmethode vor der Verpflichtung des Schutzes und der Erhaltung unserer Umwelt nicht mehr gerecht wird. Umweltverträglichkeitsprüfungen werden im Vorfeld einer Bohrung demnach nicht verlangt.

Von den Explorationsunternehmen wird behauptet, dass die Frack-Flüssigkeit nicht giftig ist. Diese Einschätzung ist aber lediglich daraus abzuleiten, dass die enthaltenen Chemikalien mit sehr viel Wasser verdünnt werden. Entscheidend für eine Aussage über potentielle Gefahren ist aber nicht nur die relative Konzentration, sondern auch die absolute Menge. So wurden in Buchhorst 6,25 Tonnen wassergefährdende Chemikalien beigemischt, in Damme jeweils über 6 Tonnen und in Goldenstedt sogar 58 Tonnen.

Mehrere Teams von Toxikologen arbeiten im Expertenkreis des von der Erdgasindustrie finanzierten „Info-Dialog-Prozesses“ intensiv an einer Risiko-Bewertung. Erste Ergebnisse: Erst bei einer Verdünnung von 1:10 000 bis 1: 85 000 kommt man in den Bereich einer möglichen Unschädlichkeit. Und das bei eingesetzten Gesamtmengen von bis zu 4.000 Kubikmetern pro Frack.

Der Flächenverbrauch bei der unkonventionellen Gasförderung ist erheblich. Dies liegt an der im Vergleich zur konventionellen Erdgasgewinnung sehr geringen Förderrate pro Bohrloch. Neben der Bohrfläche als solche sind weitere infrastrukturelle Maßnahmen erforderlich. Nach einer im Rahmen des von den Gasunternehmen finanzierten „InfoDialog-Prozesses“ erstellten Studie der „Umweltplanung Bullermann Schneble GmbH“ wird mit einer maximalen Belegungsdichte von 1 Bohrplatz pro 2 km² gerechnet (50 Bohrplätze pro 100 km², Bohrplatzfläche jeweils 1ha). Auf einem Bohrplatz werden 4 bis 10, maximal bis zu 20 Bohrungen eingebracht. Es soll mit 50-60 Bohrungen pro Jahr vorangeschritten werden. Das bedeutet, dass zwischen 3 bis 25 neue Bohrplätze pro Jahr entstehen sollen, und dass somit zwischen 6 und 50 Hektar Fläche dafür pro Jahr benötigt werden.

Landwirtschaftliche Flächen werden für diese Gasfördermethode verloren gehen. Die touristische Attraktivität einiger Regionen wird der Vergangenheit angehören.

Für den Frackvorgang sind gewaltige Mengen Wasser erforderlich. Bei einem

Wasserverbrauch von 500 bis 4.000 m³ pro Frack werden nur für den ersten Frackvorgang der oben erwähnten 50-60 Bohrungen pro Jahr insgesamt 25.000 bis 200.000 m³ Wasser pro Jahr benötigt.

Dies entspricht dem Wasserverbrauch von 600 bis 4.500 Einwohnern (durchschnittlicher Wasserverbrauch in Deutschland: 44,5 m³ /Kopf/Jahr).

Die Entsorgung soll nach dem derzeitigen Stand der Technik überwiegend durch Zurückpressen in aufgegebene Bohrungen erfolgen, was seinerseits Probleme mit trinkwasserführenden Schichten verursachen kann, z. T. sogar jetzt schon der Fall ist.

Die Behauptung der Erdgasförderer, die Bohrung sei gegen grundwasserführende Schichten abgedichtet, muss unter Berücksichtigung technischer Risiken bewertet werden. Dazu gibt es eine erste Risiko-Auflistung des Versicherers Zurich American Insurance Company. Als Risiken werden benannt:

Verbiegen der Stahlrohre, Verwendung ungeeigneter Materialien, Durchlöcherung der Stahlummantelung durch die hohen Belastungen, Versagen der Zwischenummantelungen u.a.

Inzwischen bekannt gewordene erheblich Benzol- und Schwermetall-Austritte aus Rohrleitungen für Lagerstättenwasser an verschiedenen Förderstellen in Niedersachsen zeigen, dass die Gasförderer selbst die konventionelle Technik nicht im Griff haben. Die Behauptungen der Unternehmen und des LBEG, es hätte in der Vergangenheit mit Fracking keine Probleme gegeben, sind daher zweifelhaft. Es ist nicht auszuschließen, dass weitere Störfälle in Zusammenhang mit konventioneller oder unkonventioneller Erdgasförderung auftreten, aber die Informationen hierüber zurückgehalten wurden. Vorhandenes Wissen aus vorangegangenen Unfällen wurde nicht berücksichtigt, Hinweisen von Gutachtern zu ungeeigneten Rohrleitungsmaterialien wurde nicht nachgegangen, bzw. wurden nicht ausreichend berücksichtigt.

Darüber hinaus ist die Klimabilanz bei einer unkonventionellen Gasförderung deutlich ungünstiger als bei konventioneller Erdgasgewinnung. Eine **Stellungnahme des Umweltbundesamts** (UBA: „Einschätzung der Schiefergasförderung in Deutschland - Stand Dezember 2011 -“, S. 5) weist darauf hin, dass Untersuchungen zu dem Ergebnis kommen, der sehr hohe Energieeinsatz und Methan-Emissionen würde unkonventionelles Erdgas klimaschädlicher als Erdöl machen und bereits in die Nähe von Steinkohle rücken lassen. Eine im Rahmen des von der Erdgasindustrie finanzierten „InfoDialog-Prozesses“ erstellte Studie des Öko Institut e.V. kommt zu ähnlichen Ergebnissen.

Mögliche Alternativen zur Förderung aus „unkonventionellen Lagerstätten“:

Durch Äußerungen verschiedener Institutionen und Wissenschaftler wird deutlich, dass die Erschließung der unkonventionellen Lagerstätten vorwiegend nicht aus dem Grunde der Versorgungssicherheit erfolgt, sondern aus wirtschaftlichen Gründen.

Aufgrund der relativ geringen Förderrate der einzelnen Bohrungen dürfte der Beitrag der „unkonventionellen Erdgasvorkommen“ zur Erdgasversorgung in Deutschland gering bleiben.

Gleichwohl gibt es durchaus Alternativen zum Fracking:

Weltweit werden jährlich (2010) bei der Ölförderung aus Bequemlichkeit und Gewinnstreben 130

Mrd. Kubikmeter Gas sinnlos abgefackelt, was gewaltige Mengen an giftigen Rückständen und CO₂ in die Atmosphäre ausstößt. Es werden und wurden keine Filter eingesetzt oder sonstige Maßnahmen unternommen um die Emissionen durch Abfackeln einzudämmen. Noch nicht einmal wurden Messungen der freiwerdenden Schadstoffe vorgenommen. Allein diese durch Abfackeln verbrannte Gasmenge würde reichen, 27% des Erdgasbedarfs der gesamten EU zu decken - dazu wäre noch nicht mal weiterer Entwicklungsaufwand erforderlich.

Ich fordere daher:

- die sofortige Aussetzung aller Gasbohrungs- und Fracking-Maßnahmen in

Niedersachsen. Der Landtag möge die Landesregierung auffordern, das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) anzuweisen, das Fracking-Verfahren bis auf weiteres - sowohl im Bezug auf die Aufsuchung von Erdgaslagerstätten als auch auf die Erdgasförderung - auszusetzen und entsprechende Anträge im Hinblick auf das öffentliche Interesse abzulehnen;

- eine Reform des Bundesbergrechtes dahingehend, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für alle Bohrungen, sowohl für das Aufsuchen als auch für das Gewinnen von unkonventionellem Erdgas, vorgeschrieben wird. Ziel muss es sein, das Bergrecht in das Umweltrecht zu integrieren. Der Landtag möge die Landesregierung auffordern, eine Bundesratsinitiative zur grundsätzlichen Modernisierung des Bundesberggesetzes zu ergreifen bzw. entsprechende Initiativen anderer Bundesländer zu unterstützen, da dieses Gesetz veraltet und daher nicht annähernd geeignet sei, die Risiken heutiger Förderverfahren wie das „Fracken“ zu bewerten;
- keine direkte Subventionierung der Betriebe durch Senkung der Förderabgabe bzw. Befreiung von der Förderabgabe, um noch mehr Anreize für das „Hydraulic Fracturing“ zu schaffen. Die seit dem 01.01.2011 geltenden entsprechenden Regelungen der „Niedersächsischen Verordnung über die Feldes- und Förderabgabe“ sind umgehend zurück zu nehmen;
- bei der Entscheidung über eine Zulässigkeit des „Hydraulic Fracturing“ muss der Sicherheit für Mensch, Natur und Umwelt immer Vorrang eingeräumt werden
- dass der gesamte Aufsuchungs- und Explorationsprozess transparent und unter Einbindung der Bevölkerung, der Kommunen und der „Träger öffentlicher Belange“ geschieht;
- dass sicherzustellen ist, dass keine Substanzen zur Anwendung kommen, die eine Beeinträchtigung oder Gefährdung von Grundwasservorräten darstellen;
- dass die Liste der Stoffe, die zum Einsatz kommen sowie dessen prozentuale Aufteilung im Vorfeld öffentlich gemacht werden muss;
- dass der Einsatz von Fracking- Technologien in Trinkwassergewinnungsgebieten, Wasserschutzgebieten und Vorsorgegebieten für die Trinkwassergewinnung, sowie in Überschwemmungsgebieten grundsätzlich nicht genehmigt wird. Die Landesregierung muss sicherstellen, dass bei Bohrungen zum Aufsuchen oder zum Fördern zwingend immer ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren durchgeführt wird;
- dass die Entsorgung des Frack-Wassers ohne Gefahren für die Umwelt gewährleistet wird;
- dass das Verpressen von Abwässern aus der Gasförderung gestoppt wird;
- bei Bekanntwerden neuer Sachverhalte (Risiken) über das Fracken muss die Genehmigung zur Förderung von Gas, auch im Nachhinein, aberkannt werden;
- dass für Schäden, die direkt oder indirekt durch das Fracking verursacht werden der Verursacher haftet. Die Beweislast muss beim Verursacher liegen und im Zweifel immer angenommen werden, dass das Fracking die Ursache des Schadens ist.

A. Karimol-Hickung

Quellen:

http://www.erdgassuche-in-deutschland.de/hydraulic_fracturing/frac-fluessigkeiten/index.html

<http://dialog-erdgasundfrac.de/treffen-am-31012012>

hier: Präsentation: Bewertung der Ökotoxizität von Inhaltsstoffen der Frac Flüssigkeiten

und: Präsentation: Inanspruchnahme von Flächen und Infrastruktur

<http://dialog-erdgasundfrac.de/gutachten-des-instituts-f%C3%BCr-siedlungswasserwirtschaft-und-abfalltechnik>

http://www.zurichna.com/internet/zna/SiteCollectionDocuments/en/media/whitepapers/Shale_Gas_WP_FINAL.pdf

[http://www.fraktion.gruene-](http://www.fraktion.gruene-niedersachsen.de//cms/presse/dok/405/405208.landesregierung-genehmigt-weitere-verwen.html)

[niedersachsen.de//cms/presse/dok/405/405208.landesregierung-genehmigt-weitere-verwen.html](http://www.fraktion.gruene-niedersachsen.de//cms/presse/dok/405/405208.landesregierung-genehmigt-weitere-verwen.html)

[http://www.fraktion.gruene-](http://www.fraktion.gruene-niedersachsen.de//cms/presse/dok/401/401582.bergaufsicht-des-landes-versagt-bei-der.html)

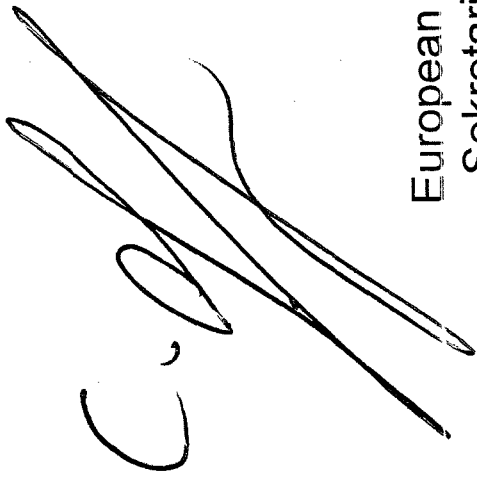
[niedersachsen.de//cms/presse/dok/401/401582.bergaufsicht-des-landes-versagt-bei-der.html](http://www.fraktion.gruene-niedersachsen.de//cms/presse/dok/401/401582.bergaufsicht-des-landes-versagt-bei-der.html)

<http://dialog-erdgasundfrac.de/energie-und-thg-bilanzen>

<http://www.arte.tv/de/suche/3984374.html>

<http://web.worldbank.org/WBSITE/EXTERNAL/TOPICS/EXTOGMC/EXTGGFR/0,,menuPK:578075~pagePK:64168427~piPK:64168435~theSitePK:578069,00.html>

Annegret Karimdadian-Hicking
Allerdorf Nr. 9
28870 Ottersberg



European Parliament
- Sekretariat -
Rue Wiertz
B - 1047 Brüssel

PARLEMENT EUROPEEN
28.12.2012
SERVICE COURRIER

Briefzentrum
30 Hannover

